

Fraktion „ NEOS Hörbranz und SPÖ Hörbranz“

An die
Gemeindevertretung der
Gemeinde Hörbranz
6912 Hörbranz

Hörbranz, am 10.05.2020

Antrag gem. §41 Abs. 2 GG:

Nachvollziehbarkeit und Transparenz der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung

Die Gemeindevertretung Hörbranz möchte beschließen, dass die öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen per Livestream der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung möchte ebenfalls beschließen, dass die Aufzeichnungen der Gemeindevertretungssitzungen spätestens 3 Tage nach der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung auf der Gemeindehomepage in der dem Livestream entsprechenden Fassung abrufbar sind.

Zusatz

Selbstverständlich ausgenommen sind Tagesordnungspunkte, die laut §46 (2)(3) Abs.2 als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte titulierte werden.

Begründung:

Die letzten Wochen des eingeschränkten politischen Betriebs haben aufgezeigt, wie wichtig eine transparente und nachvollziehbare Kommunikation für die

Bürgerinnen und Bürger ist. Entscheidungen, die von gewählten Gemeindeorganen getroffen werden, können durch einen Livestream der Gemeindevertretungssitzungen, besser eingeordnet werden. Dies kann dabei helfen, das Demokratiebewusstsein zu stärken und schützt gleichzeitig vor Spekulation und Halbwahrheit. Ein Livestream erlaubt es uns „Öffentlichkeit“, ohne physische Anwesenheit, herzustellen. Eine Limitierung der öffentlichen Teilnahme an einer Gemeindevertretungssitzung kann somit auch in Zukunft ausgeschlossen werden. Landtage und der Nationalrat nutzen diese digitalen Möglichkeiten bereits und sorgen damit für ein Mindestmaß an Transparenz. Die Entscheidungen unseres Gemeindeparlamentes sorgen oftmals für direkteste Berührungspunkte bei den Bürgerinnen und Bürgern, bietet aber bislang die digitale Teilnahme nicht an. Das muss geändert werden.

gezeichnet